

Anfragen und Antworten zu PassOnline

Frage:

Alle zu archivierenden Unterlagen für eine Passbeantragung beim Verein sollten digital gespeichert werden können.

Antwort:

Nach Rücksprache mit unseren Gerichten ist dies möglich.

Es obliegt dem Verein festzulegen wie und wo diese Unterlagen archiviert werden.

An den Aufbewahrungsfristen (3 Jahre) ändert sich dadurch nichts.